



Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Direktorin Dr. Veronika Rieder als gesetzliche Vertreterin der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie mit Landesschwerpunkt Ernährung „Marie Curie“ und den Eltern der

Schülerin/des Schülers _____

oder dem/der volljährigen Schüler/in _____

Die Vereinbarung beruht auf dem Landesgesetz vom 4.2.2015 „Änderungen zu den Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und der Lehrlingsausbildung“, Art.3, Abs 3f und den ergänzenden Beschlüssen der Landesregierung sowie den Bestimmungen des Schulprogramms der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie mit Landesschwerpunkt Ernährung, Meran.

1. Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen beantragen die Anerkennung eines außerschulischen Bildungsangebots:

Verein, Bildungseinrichtung, Betrieb usw. _____

Art der Tätigkeit _____

Beginn _____ Ende _____

Gesamtdauer in Stunden oder Halbjahren _____

Name des Betreuers, der Lehrkraft _____

Kontaktperson für die Schule (Name, Adresse, Telefon, Mail) _____

2. Dies vorausgesetzt, beantragen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen eine Freistellung von bis zu zwei Unterrichtsstunden pro Woche der Pflichtunterrichtszeit oder um Freistellung für einen Block:

Wochentag _____ Stunde _____ Unterrichtsfach _____

Wochentag _____ Stunde _____ Unterrichtsfach _____

Als Block von _____ bis _____

- Die Schule, in Person der Direktorin, behält sich vor, die Stundenfreistellung von den positiven Lernerfolgen im betreffenden Fach/den betreffenden Fächern abhängig zu machen. Sollten sich die Leistungen im Laufe des Jahres nachhaltig verschlechtern, wird ein ausführliches Gespräch mit den Eltern bzw. den volljährigen Schüler/innen erfolgen und die Freistellung ev. zurückgenommen.

- Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen nehmen zur Kenntnis, dass die Schule für die Zeit der Abwesenheit der Schülerin/des Schülers vom Unterricht keine Verantwortung für die Sicherheit u.dgl. übernimmt.

- Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen verpflichten sich, dass die Schülerin/der Schüler die Inhalte der ausfallenden Stunden nachzulernen hat, die Schülerin/der Schüler die geeigneten Vorkehrungen trifft, damit sie/er die Unterlagen zu den betreffenden Stunden bekommt, informiert ist, die Kontakte mit den Lehrpersonen hält, die Termine kennt (digitales Register) usw., die Schülerin/der Schüler sich den Bewertungen und Prüfungen stellt, die Schule Informationen über An- u. Abwesenheiten und Belege über Einschreibung u. Anmeldung termingerecht erhält.